

germanischen Namen Merovechus, Königsname für einen Krüppel der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, sowie Cellomeris, eine hybride Namensbildung, Krusch zu grundsätzlichen Zweifeln an der Ernsthaftigkeit des Autors der VG veranlaßt⁶⁴. Völlig unbeachtet sind dagegen wichtige Indizien aus der Terminologie der Personenbezeichnung geblieben, die eine frühe Datierung der VG voraussetzen⁶⁵. So fällt im Vergleich der merowingischen und karolingischen Fassungen der VG auf, daß in Version A Priester und Bischöfe, auch wenn sie nicht „heilig“ waren, nach dem Sprachgebrauch des 5. Jahrhunderts durchweg den Anspruch auf die Anrede *sanctus* haben, während C und B dieses Epithet ausschließlich für tatsächliche, dem 8. Jahrhundert bekannte „Heilige“ beibehalten. Dem gegenüber hat der älteste Biograph seine Heldin, die er 83mal mit ihrem Namen nennt, nur ein einziges mal als *sancta* (*Dei famula*) Genovefa titulierte: die Fassungen des 8. und 9. Jahrhunderts haben diese Karenz reichlich durch Zuerkennung der Epitheta *sancta* (VG C: 13mal, 1mal *beata*) und *beata* (VG B: 8mal; *sacra*, *sancta*, *sanctissima*: 8mal) ausgeglichen⁶⁶!

Die Eigentümlichkeit des Biographen, das Epitheton *sanctus* nach dem Sprachgebrauch des 5. Jahrhunderts der Anrede an lebende Kleriker (Bischöfe und Priester) vorzubehalten⁶⁷, während er seine Heldin in Anlehnung an andere Hagiographen des 5. und frühen 6. Jahrhunderts als *famula Dei* – dazu weiter unten – stilisiert, unterstreicht seine Selbstaussage, nach der er nicht später als im frühen 6. Jahrhundert geschrieben hat; bereits Gregor von Tours und der Verfasser des hieronymianischen Martyrologs (um 600) benutzen für Genovefa die Attribute *beatissima* und *sancta*⁶⁸. Die gleichzeitig feststellbare terminologische Korrektheit sowie die bewußte sprachliche Gestaltung der Vita ergeben auch in anderen Bereichen einen für die Interpretation des Textes günstigen Ausgangspunkt.

Eine solche Interpretation muß in jedem Fall vom Schlußteil der VG ausgehen (Kapitel 53–56), der den Schlüssel zum Verständnis des Werkes besitzt, der bisher unbeachtet geblieben ist.

Kapitel 53 schließt die Lebensbeschreibung im eigentlichen Sinne ab, nennt das Alter der Verstorbenen, ihren Tod, das Begräbnis an einem 3. Januar; gleichzeitig berichtet der Biograph, daß er 18 Jahre nach dem Tode Genovefas zur Feder gegriffen habe, Kapitel 54–55 sind den heiligkeitsbestätigenden Wundern post mortem gewid-

⁶⁴) Krusch, NA 18 (1893) S. 38: „Die Zusammensetzung des Namens ... ist so unerhört, daß der Gedanke, der Vf. habe sich einen Spaß machen wollen, nicht zurückzudrängen ist.“ – Nicht auszuschließen ist freilich, daß die Erklärung der Bedeutung des Namens – weil er in der *cellula* der Genovefa das Leben wiedererhielt, bekam ein Knabe den Namen Cellomeris (VG 32) – auf eine Interpretation des Biographen a posteriori zurückzuführen ist.

⁶⁵) Vgl. Heinzelmann (wie Anm. 19) II–2–b und besonders II–1–b (bezüglich der Epitheta der Heiligen selbst). – Kohler (wie Anm. 1) S. LVI hatte hinsichtlich des letzten Kapitels der VG schon festgestellt, daß Chrothild im Gegensatz zu ihrem Gemahl (*gloriose memorie*) als noch lebend angesprochen wird, was den Aussagen der Vita zum Zeitpunkt ihrer Entstehung entspricht.

⁶⁶) Heinzelmann (wie Anm. 19) Kap. III–1–b, mit einer Aufstellung der Epitheta Genovefas nach den Versionen VG A, C und B.

⁶⁷) Vgl. dazu etwa Ernst Jerg, Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung (Wiener Beiträge zur Theologie 26, 1970) S. 289 (Register).

⁶⁸) Gregor von Tours, *Historiarum libri decem* IV 1, *Genuveifa beatissima* (vgl. auch Anm. 69); AA SS Nov. II/1 (1894) S. 23, *Parisius depositio sanctae Genovefae virginis*.